

4. Die Verteilung des Gewinnes nach Recht und Gerechtigkeit ist undenkbar.
5. Jeder Anreiz zum Fleiße würde schwinden.
6. Das ganze Familienleben, worauf das Wohl der menschlichen Gesellschaft beruht, müßte zerstört werden.
7. Bei der Berufswahl müßte unerträglicher Zwang eintreten, und jeder Mensch, der seinen Beruf verfehlt, wird unglücklich.

B. Segen des Krankenversicherungsgesetzes.

1. Der Erkrankte genießt sofort ärztliche Hilfe und geneset deshalb möglichst bald.
 2. Seine Familie wird durch das Krankengeld vor Entbehrung und Not geschützt.
 3. Das Sterbegeld bietet eine sehr willkommene Unterstützung beim Tode des Arbeiters.
- Der Segen ist zu zeigen an 2 Beispielen!

C. Segen des Unfallversicherungsgesetzes.

1. Der Verletzte steht unter sorgfältiger ärztlicher Behandlung, um ihm die verlorene Gesundheit schnell wiederzugesenken.
 2. Seine Familie erhält ausreichende Unterstützung während der Krankheit.
 3. Die Hinterbliebenen des verunglückten Arbeiters werden vor Mangel behütet.
 4. Leben und Gesundheit der Arbeiter wird bei der Arbeit selbst nach Möglichkeit gesichert.
- Der Segen ist an einem Beispiele nachzuweisen!

12. Sorge für Kunst und Wissenschaft. Kaiser Wilhelm's Lebensweise und Lebensende.

Sorge für Kunst und Wissenschaft. Gleich allen preussischen Königen förderte Wilhelm I. auch Künste und Wissenschaft. Am 18. August 1874 wurde in seinem Beisein unter großartiger Feierlichkeit das Hermannsdenkmal im Teutoburger Walde enthüllt. Am 10. März 1880 fand im Tiergarten zu Berlin die Enthüllung eines Marmor-Denkmal's seiner unvergeßlichen Mutter Luise statt; schon im Jahre 1871 hatte er seinem hochverehrten Vater Friedrich Wilhelm III. dort auch ein Denkmal errichten lassen. Zur Vollendung des Kölner Domes gab er bedeutende Summen und wohnte am 15. Oktober 1880 der feierlichen Einweihung desselben bei.

Das preussische Schulwesen stieg unter seiner Regierung zu solcher Höhe und Blüte, daß kein Land der Welt so gute Schulen aufzuweisen hat. König Wilhelm war ja ein besonderer Liebhaber der Kinder. Wie freundlich hat er sich in Ems mit dem kleinen Jungen, der auch Wilhelm hieß, unterhalten und seine Bitte erfüllt! Weil er nun die Kinder so lieb hatte, darum sorgte er gerne für sie. Vom 6. bis zum 14. Lebensjahre sind alle Kinder zum Schulbesuche verpflichtet.